

Johannes Fischer

Evangelische Kirche in der Zeitenwende: Was kommt nach der Öffentlichen Theologie?

In der Januarausgabe 2025 der Zeitschrift *zeitzeichen. Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft* erschien unter der Überschrift „Krise des Fortschrittsnarrativs“ ein lesenswerter Artikel von Horst Gorski, dem früheren Vizepräsidenten im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Hannover.¹ Gorski bezieht sich darin auf das neue Buch von Andreas Reckwitz mit dem Titel „Verlust. Ein Grundproblem der Moderne“², um im Spiegel von dessen Zeitdiagnose die gegenwärtige Situation der evangelischen Kirche in Deutschland in den Blick zu nehmen. Reckwitz beschreibt in seinem Buch das „Fortschrittsparadox“ der Moderne: Was im Rückblick auf die vergangenen 250 Jahre als eine Geschichte des Fortschritts auf den verschiedensten Gebieten erscheint, war in Wahrheit doch immer auch von tiefen Verlusterfahrungen begleitet, die jedoch trotz aller gesellschaftlichen Konflikte, die durch sie ausgelöst wurden, durch die Hoffnung auf eine bessere Zukunft für alle kompensiert wurden. Heute ist die Fortschrittsszuversicht verfliegen. Was bleibt, sind Verlusterfahrungen, von denen Reckwitz vor allem drei hervorhebt: die ökologische Krise, die geopolitischen Verschiebungen zuungunsten der westlichen Gesellschaften sowie die Überalterung der Gesellschaft, die die Erwartung ständiger ökonomischer Verbesserungen für alle an ihr Ende gelangen lässt. Diese Verlusterfahrungen lösen tiefe Verunsicherungen aus und stürzen die westlichen Demokratien in Krisen. Reckwitz lässt die Frage offen, die sich am Ende seines Buches aufdrängt, nämlich ob die Moderne damit an ihr Ende gelangt ist.

Gorskis These ist, dass die von Reckwitz beschriebene Gegenwartssituation auch die evangelische Kirche in Deutschland in eminenten Weise betrifft: „Sie hat ihr konkretes Verständnis des Evangeliums in den letzten 40, vielleicht 50 Jahren mit den Paradigmen verbunden, die die Gesellschaft zunächst der kleinen (im Westen) und dann der großen Bundesrepublik bestimmt haben. Diese Paradigmen waren eben in der Moderne: die liberale Demokratie, das „ökonomie-emanzipatorische Projekt“ (also das Vorhaben, die negativen Folgen der industriellen Moderne auf Mensch, Umwelt und Klima durch sachliche Aufklärung und dementsprechende Entscheidungen der vernünftigen Individuen zu beheben oder wenigstens zu mildern), die

¹ Horst Gorski, Ist der Fortschritt futsch? Über den Verlust eines vertrauten Narrativs, *zeitzeichen* 2025/1, 40-42.

² Andreas Reckwitz, *Verlust. Ein Grundproblem der Moderne*, Berlin 2024.

Orientierung an betriebswirtschaftlicher Planung, an ökonomischen Maßstäben von Effizienz und steigendem Wohlstand (nach 1990 schien dies zunächst weltweit die einzig verbliebene Zukunftsvision zu sein), die Diversifizierung der Lebensformen in einer offenen Gesellschaft und schließlich die Annahme, durch fortschreitende Universalisierung der Menschenrechte werde ein friedliches und gerechtes Zusammenleben in der Welt tendenziell zunehmen. Plakativ gesagt, wurden liberale Demokratie, Menschenrechte, Frieden, Freiheit, Toleranz und eine diverse, offene Gesellschaft zu konkreten Markern des Evangeliums, sprich: Eine Welt, in der diese Kategorien und die mit ihnen verbundenen Werte verwirklicht werden, erscheint als die dem Evangelium von Jesus Christus am besten entsprechende. Das ist die evangelische Meta-Erzählung, die auch mich geprägt hat.“³

Man kann die Entwicklung kaum besser beschreiben, welche in den zurückliegenden Jahrzehnten zu dem tiefgreifenden Wandel im Selbstverständnis von Kirche und Theologie geführt hat in Richtung auf eine *Öffentliche Kirche* und *Öffentliche Theologie*, die aus der christlichen Hoffnung die Vision einer besseren Welt ableitet und die dementsprechend ihre Aufgabe als Kirche bzw. Theologie darin sieht, für den gesellschaftlichen und politischen Fortschritt einzustehen auf den verschiedensten Gebieten, von denen Gorski die wichtigsten nennt. Für einen Großteil der Mitglieder der evangelischen Kirche bis hinauf zu den Verantwortlichen in den Synoden und Kirchenleitungen liegt in diesem kirchlichen Selbstverständnis ein wesentlicher Grund für ihre Identifikation und Verbundenheit mit dieser Kirche. Es geht darum, das Evangelium von Jesus Christus praktisch relevant werden zu lassen in der Veränderung gesellschaftlicher und politischer Strukturen mit dem Ziel einer freieren, gerechteren, friedlicheren und ökologisch intakten Welt. Die Öffentliche Theologie übernimmt dabei die Funktion der theologischen Legitimation der jeweiligen Anliegen, für die die Kirche in Verfolgung dieses Zieles gesellschaftlich und politisch eintritt, was die Kritik an entsprechenden gesellschaftlichen und politischen Missständen einschließt, und sie vermittelt damit zugleich das Bewusstsein, im Eintreten für diese Anliegen dem Auftrag des Evangeliums Folge zu leisten.

Es geht um die „dem Evangelium von Jesus Christus am besten entsprechende“ Welt, wie Gorski treffend formuliert. Doch gibt es dergleichen überhaupt? Gemäß reformatorischer Theologie hat das Evangelium seine Entsprechung im Glauben und in einem dem Glauben gemäßen Leben und Handeln. Dies ist es, was in die Welt hinein ausstrahlt, nämlich in Gestalt

³ Gorski, aaO. 41.

der christlichen Liebe, zu der der Einsatz für eine weltliche Ordnung des Zusammenlebens gehört, die dem Wohl des Nächsten dient. Die Entsprechung besteht so begriffen zwischen dem Evangelium und dem Einsatz der Liebe, nicht aber zwischen dem Evangelium und bestimmten weltlichen Zuständen und Ordnungen. Es ist vielmehr dem Urteil der Liebe (Phil 1, 9f) überlassen, welche weltlichen Zustände und Ordnungen dem Wohl des Nächsten am besten dienen. Das hängt ebenso von den kulturellen Gegebenheiten ab wie von den gesellschaftlichen und politischen Möglichkeiten. Daher bedarf es hierfür der Klugheit in weltlichen Dingen.

Das bedeutet, dass nicht unmittelbar aus dem Evangelium abgeleitet werden kann, welche Weltzustände diesem am besten entsprechen und wie daher Staat und Politik in gegebenen Situationen handeln sollen. Denn damit würde die *gelebte Liebe* als Motiv und als urteilende Instanz für das christliche Handeln übersprungen und in die politische Bedeutungslosigkeit abgedrängt. Die Gefahr ist dann, dass aus der christlichen Liebe ein Prinzip gemacht wird, aus dem Folgerungen für das staatliche Handeln abgeleitet werden. So ist es in der Flüchtlingsdebatte 2015/16 geschehen, als der damalige Ratsvorsitzende der EKD, Heinrich Bedford-Strohm, aus der Nächstenliebe einen „universellen humanitären Imperativ“ ableitete, der als Forderung an das staatliche Handeln herangetragen wurde, nämlich die Grenzen offen zu halten für Flüchtlinge weltweit.⁴ Das war die Öffentliche Theologie in der damaligen Situation. Dieses Missverständnis der christlichen Nächstenliebe als eine Staatsaufgabe hat sich in den Folgejahren in den Leitungsgremien der EKD erhalten.⁵ Nivelliert wurde damit die Unterscheidung zwischen Moral und Politik. Die EKD hat daher einen wesentlichen Anteil an der Moralisierung des Politischen in den zurückliegenden Jahren. Danach ist die Politik nicht nur dem politischen Gemeinwesen und den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, sondern unmittelbar der Moral, weshalb die Kirchen vom Staat moralisches Handeln wie das Offenhalten der Grenzen für Flüchtlinge weltweit einfordern können, wobei die Bürgerinnen und Bürger hierzu gar nicht erst gefragt werden müssen. Die schon damals voraussehbaren Folgen dieser Moralisierung des Politischen erleben wir in der Gegenwart.⁶

Ein anderes Beispiel für die kurzschlüssige Ableitung weltlicher Zustände aus dem Evangelium ist eine bestimmte Form des Pazifismus. Danach ist die dem Evangelium am besten

⁴ Heinrich Bedford-Strohm, Verantwortung aus christlicher Gesinnung, FAZ vom 7. Dezember 2015.

⁵ Johannes Fischer, Nächstenliebe als Staatsaufgabe? Zum Politikverständnis der Evangelischen Kirche in Deutschland, <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2023/11/Staatsverst%C3%A4ndnis-EKD.pdf>

⁶ Johannes Fischer, Der Wahlausgang in Thüringen und Sachsen und die Moralisierung des Politischen, <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2024/09/Drei-Konzepte-Nachtrag.pdf>

entsprechende Welt eine Welt ohne militärische Rüstung. So hat die EKD-Synode vom 10.-13. November 2019 in Dresden eine „Kundgebung“ mit dem Titel „Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens“⁷ beschlossen, die einer Selbstverpflichtung der Synodalen gleichkommt, „Gottes Ruf in die Gewaltfreiheit zu folgen“. Dies verbindet sich mit dem Appell an die „politisch Verantwortlichen ..., militärische Gewalt und kriegerische Mittel zu überwinden“. Begründet wird dies damit, dass „die Erfahrung zeigt, dass Menschen, Gemeinschaften und Staaten in der Lage sind, Probleme und Konflikte in allen Bereichen des gesellschaftlichen und politischen Lebens auf konstruktive und gewaltfreie Weise zu bearbeiten. Es gibt erprobte Konzepte und Instrumente dafür, Wege aus Gewalt und Schuld zu finden, einander vor Gewalt zu schützen und Versöhnungsprozesse zu gestalten – in Friedenszeiten wie in Krisen- und Kriegssituationen. Auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens hören wir Gottes Ruf in die Gewaltfreiheit. Wir folgen Jesus, der Gewalt weder mit passiver Gleichgültigkeit noch mit gewaltsamer Aggression begegnet, sondern mit aktivem Gewaltverzicht.“

Gut zwei Jahre später überfiel Russland die Ukraine, wodurch die EKD mit der harten Realität konfrontiert und vor die Frage gestellt wurde, wie die Unterstützung der Ukraine mit Waffen und mit der Ausbildung von Soldaten zu beurteilen ist. Von Gewaltverzicht und „erprobten Konzepten“ gewaltfreier Konfliktlösung war nun nicht mehr die Rede. Die Kundgebung ist ein Beispiel dafür, wie das Ideal einer „dem Evangelium von Jesus Christus am besten entsprechende“ Welt dazu führen kann, dass man sich über die Realitäten hinwegbeträgt.⁸ Die Welt muss dann so beschaffen sein, dass „Probleme und Konflikte in allen Bereichen des gesellschaftlichen und politischen Lebens auf konstruktive und gewaltfreie Weise“ bearbeitet und gelöst werden können, und dies auch noch in „Kriegssituationen“. An die Stelle des Realitätssinnes der christlichen Liebe – Bonhoeffer schrieb in seinen Ausführungen über die Struktur verantwortlichen Lebens vom Kriterium der „Wirklichkeitsgemäßheit“ – tritt die reine Gesinnung der Gewaltfreiheit.⁹ Nicht zuletzt ist die Kundgebung ein Beispiel dafür, wie sehr die evangelische Meta-Erzählung von einem Fortschritt in Richtung auf eine Welt, die dem Evangelium von Jesus Christus immer besser entspricht, durch die Zeitumstände begünstigt

⁷ Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens, <https://www.ekd.de/kundgebung-ekd-synode-frieden-2019-51648.htm>

⁸ Johannes Fischer, Gewaltlosigkeit in einer Zuckerwattewelt. Die Kundgebung der EKD-Synode zu Frieden und Gerechtigkeit, <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2019/11/Kundgebung-der-EKD-Synode-zu-Frieden-und-Gerechtigkeit-2019.pdf>

⁹ Johannes Fischer, Kirche als Gesinnungsmilieu? Eine kritische Anfrage in Erinnerung an Dietrich Bonhoeffer, in: DPfBl 2020, 201-204. <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2020/05/EKD-Theologie-Pfarrerblatt.pdf>

war, in diesem Fall durch eine seit dem Zweiten Weltkrieg andauernde Periode des Friedens in Mitteleuropa.

Das Ideal einer Öffentlichen Kirche und Öffentlichen Theologie, die aus der christlichen Hoffnung die Vision einer besseren Welt ableitet und die dementsprechend ihre Aufgabe als Kirche bzw. Theologie darin sieht, für den gesellschaftlichen und politischen Fortschritt einzustehen, birgt noch weitere Probleme und Gefahren in sich. Es kann dazu verleiten, dass kirchenleitende Instanzen meinen, sich stets auf der Seite von Initiativen positionieren zu sollen, die als gesellschaftlich fortschrittlich gelten, ganz unabhängig davon, ob es dafür ausreichende theologische Begründungen gibt. Ein Beispiel ist die Stellungnahme des Rates der EKD vom Oktober 2023 zu der von der Ampelregierung geplanten gesetzlichen Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs. Darin wird das identitätspolitische Ziel dieser Neuregelung begrüßt, die reproduktive Selbstbestimmung der Frau auf den Schwangerschaftsabbruch auszudehnen. Allerdings vermisste die EKD-Synode vom November 2023 in dieser Stellungnahme eine ausreichende theologische Begründung, weshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde mit dem Auftrag, eine solche zu erarbeiten. Der dabei entstandene Text¹⁰ nimmt von der ursprünglichen identitätspolitischen Zielsetzung der Stärkung der reproduktiven Selbstbestimmung der Frau ausdrücklich Abstand. Es wird darin verneint, dass „sich die Verpflichtung gegenüber dem Ungeborenen einfach über den Gedanken der Selbstbestimmung der Frau auflösen“¹¹ lässt, und es wird die „Berufung auf ein isoliert vorgetragenes Selbstbestimmungsrecht der Frau“¹² als nicht hilfreich zurückgewiesen bei der Suche nach einer angemessenen gesetzlichen Neuregelung.

So musste der Rat der EKD eine Selbstkorrektur vollziehen, und er tat dies unausgesprochen in einer neuen Stellungnahme vom 18. Dezember 2024, die auf der Grundlage des Textes dieser Arbeitsgruppe erstellt worden war.¹³ Auch sie verfolgte ein politisches Ziel, nämlich eine im November 2024 eingebrachte parlamentarische Initiative zur gesetzlichen Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs zu unterstützen. Von der Stärkung der reproduktiven Selbstbestimmung der Frau als Ziel der Neuregelung ist in dieser Stellungnahme nicht mehr die

¹⁰ Schwangerschaftsabbruch – ein theologisch-ethischer Diskussionsbeitrag der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs, <https://www.ekd.de/schwangerschaftsabbruch-theologisch-ethischer-diskussionsbeitrag-87511.htm>

¹¹ AaO. 12.

¹² AaO. 24f.

¹³ Stellungnahme des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zum Gesetzentwurf zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs, <https://www.ekd.de/ekd-zum-schwangerschaftsabbruch-87558.htm>

Rede. Gleichwohl ist auch sie, wie der ihr zugrunde liegende Text der Arbeitsgruppe, ein instruktives Beispiel für die Problematik Öffentlicher Theologie. Was früher einmal die zentrale theologische und innerkirchliche Frage in Bezug auf den Schwangerschaftsabbruch gewesen ist und was auch heute noch viele Menschen innerhalb der evangelischen Kirche bewegt, nämlich die Frage, ob ein Schwangerschaftsabbruch mit dem christlichen Glauben und einer christlichen Lebensführung vereinbar ist, taucht weder in dieser Stellungnahme noch in jenem Text auf. Vielmehr geht es in beiden Texten um die öffentliche Positionierung der EKD in der Debatte um die gesetzliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs und um den Anspruch, einen eigenen Beitrag „aus Sicht der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)“ zu dieser Debatte zu leisten. Die Texte sind daher nicht nach innen an die Mitglieder der Kirche gerichtet, um eine Klärung der Frage der Vereinbarkeit von christlichem Glauben und Schwangerschaftsabbruch herbeizuführen, sondern nach außen an die gesellschaftliche und politische Öffentlichkeit.

Das schlägt sich darin nieder, dass der Schwangerschaftskonflikt als eine Dilemmasituation konstruiert wird, für die der christliche Glaube keinerlei Rolle spielt und die für Christen und Nicht-Christen identisch ist, nämlich als Konflikt zwischen einem unterstellten Anspruch des Ungeborenen, geboren zu werden, und dem Anspruch an das eigene Leben auf Seiten der Schwangeren. Christen können diesen Konflikt religiös deuten, nämlich indem sie diese Ansprüche als göttliche Gebote interpretieren. Aber seinem Wesen nach handelt es sich um keinen religiösen Konflikt. Diese Konstruktion ermöglicht es, Schlussfolgerungen mit gesamtgesellschaftlichem Anspruch in Bezug auf die gesetzliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs abzuleiten, die darauf hinauslaufen, den Schwangerschaftsabbruch in den ersten 12 Wochen straffrei zu stellen, wobei an einer Beratungspflicht für die Schwangere festgehalten werden soll. Wie gesagt, verfolgt die Stellungnahme mit diesem Resultat ein offensichtliches politisches Ziel, nämlich mit der Autorität der Evangelischen Kirche in Deutschland jene parlamentarische Gesetzesinitiative zu unterstützen, die die Abschaffung des geltenden §218 noch in dieser Legislaturperiode anstrebt.

Das Problem liegt nicht in dieser Zielsetzung. In der Tat spricht alles dafür, den geltenden §218 abzuschaffen.¹⁴ Das Problem liegt in der gegebenen Begründung, für die beansprucht wird, dass es sich um eine theologische Begründung und um die „Sicht der Evangelischen Kirche in

¹⁴ Johannes Fischer, Über die Notwendigkeit der Aufhebung von §218 und die Möglichkeit des Verzichts auf eine Beratungspflicht, <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2025/01/Neuregelung-des-Schwangerschaftsabbruchs.pdf>

Deutschland (EKD)“ handelt, die aber mit Theologie nichts zu tun hat und die sich über all diejenigen Menschen innerhalb der evangelischen Kirche hinwegsetzt, für die der Schwangerschaftsabbruch Fragen aufwirft, die ihren christlichen Glauben betreffen. Das Problem liegt in seinem Kern in der öffentlich-theologischen Orientierung kirchenleitender Instanzen nach außen in Richtung auf Gesellschaft und Politik statt nach innen in Richtung auf die Mitglieder der eigenen Kirche. Das ist die Folge jener von Gorski so treffend beschriebenen Entwicklung, wonach die evangelische Kirche in Deutschland „ihr konkretes Verständnis des Evangeliums in den letzten 40, vielleicht 50 Jahren mit den Paradigmen verbunden <hat>, die die Gesellschaft zunächst der kleinen (im Westen) und dann der großen Bundesrepublik bestimmt haben“. Wird es in dieser Weise verstanden, dann muss sich das Evangelium in Gesellschaft und Politik konkretisieren anstatt im Leben und Handeln der Gläubigen, und der Öffentlichen Theologie fällt die Aufgabe zu, hierfür die Begründungen zu liefern. Den christlichen Glauben und die christliche Liebe braucht es dazu nicht, da die Öffentliche Theologie unmittelbar die Brücke schlägt vom Evangelium – oder dem, was dafür ausgegeben wird – zu den Weltzuständen, in denen es seine Entsprechung hat. Und so braucht es auch eine Theologie nicht, die die Kirche zum Adressaten hat und die sich mit Fragen befasst wie jener, ob ein Schwangerschaftsabbruch mit dem christlichen Glauben vereinbar ist. Theologie ist nur noch als Öffentliche Theologie relevant.

Gorskis Text endet im Blick auf der Verlusterfahrungen der Gegenwart mit einem nachdenklichen Ausblick: „Wenn wir aber das Ausbuchstabieren des Evangeliums für unsere Zeit mit den Paradigmen verbunden haben, die das Fortschrittsnarrativ der Moderne erzählen, was bedeutet dann die Krise dieser Paradigmen für das Ausbuchstabieren des Evangeliums? Bedeutet der Verlust des Fortschrittsnarrativs der Moderne auch den Verlust der evangelischen Meta-Erzählung, mit dem große Teile der evangelischen Kirche, mich eingeschlossen, identifiziert sind? Und falls ja, was folgt daraus?“¹⁵

Wäre das Ende der evangelischen Meta-Erzählung tatsächlich ein Verlust? Was geht verloren, wenn die Überzeugung abhandenkommt, dass das Evangelium von Jesus Christus seine Entsprechung in bestimmten gesellschaftlichen und politischen Zuständen und Strukturen hat statt im Glauben und in der Liebe als prüfender Instanz im Hinblick darauf, was unter dem Gesichtspunkt des Wohles des Nächsten das Beste ist? Der Brückenschlag, den die Öffentliche Theologie verspricht, nämlich zwischen dem Evangelium und bestimmten Weltzuständen,

¹⁵ Gorski, aaO. 42.

funktioniert ersichtlich nicht: Entweder muss man sich über die weltlichen Realitäten hinwegsetzen, so, wie dies dort geschieht, wo unter Berufung auf das Evangelium eine Politik der offenen Grenzen oder des Verzichts auf militärische Gewalt eingefordert wird; oder man muss sich über das Evangelium hinwegsetzen, so, wie dies dort geschieht, wo im Blick auf die rechtliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs der Schwangerschaftskonflikt als etwas konstruiert wird, das ohne jeden Bezug zum christlichen Glauben ist.

Vor allem muss man sehen, dass die evangelische Meta-Erzählung vom Fortschritt in Richtung auf die „dem Evangelium von Jesus Christus am besten entsprechende“ Welt in Gestalt von liberaler Demokratie, Menschenrechten, Frieden, Freiheit, Toleranz und einer diversen, offenen Gesellschaft ein sekundäres Phänomen ist, das sich an das Fortschrittsnarrativ der Moderne lediglich anhängt und dieses verchristlicht, wodurch das Bewusstsein vermittelt wird, im Engagement für diese Welt in der Nachfolge Jesu zu stehen. Was den Fortschritt vorantreibt, ist nicht das Evangelium und auch nicht die Öffentliche Theologie, sondern es sind gesellschaftliche und politische Kräfte und Entwicklungen, die erst sekundär durch die Öffentliche Theologie mit dem Evangelium von Jesus Christus in Verbindung gebracht und von dorther religiös legitimiert werden. Damit hat die evangelische Meta-Erzählung teil an der tiefen Ambivalenz des Fortschrittsnarrativs der Moderne, nämlich in Gestalt eines kulturellen Imperialismus des Westens, demzufolge die Werte, die dieser hervorgebracht hat und in denen er sich des eigenen Fortschritts bewusst ist, universale Geltung beanspruchen können.¹⁶ Nur dass im evangelischen Meta-Narrativ diese universale Geltung aus dem Evangelium von Jesus Christus abgeleitet wird: Eine Welt, die diesen Werten entspricht, ist die dem Evangelium von Jesus Christus am besten entsprechende Welt.

Das kann dann zum Beispiel Konflikte mit Schwesterkirchen zur Folge haben, die aufgrund anderer kultureller Gegebenheiten Frauen nicht dieselben Rechte zugestehen wie Männern, zum Beispiel bezüglich der Übernahme kirchlicher Ämter. Mögen sich diese mit noch so guten Gründen auf die Bibel berufen: Aus westlicher Sicht entspricht dies nicht dem Evangelium von Jesus Christus. Denn dieses wird hier anhand der Paradigmen des Fortschrittsnarrativs der Moderne ausbuchstabiert, und danach stehen Frauen dieselben Rechte und Freiheiten zu wie

¹⁶ Vgl. zum Problem des kulturellen Imperialismus auf dem Gebiet der Menschenrechte: Johannes Fischer, Human Dignity and Human Rights, <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2017/12/Human-Dignity-and-Human-Rights-12-2017.pdf>; ders., Über die Abgründe des intellektuellen Idealismus. Kritische Anmerkungen zu Omri Boehms „radikalem Universalismus“, <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2024/12/Omri-Boehm-Radikaler-Universalismus.pdf>

Männern. Doch will man ernstlich behaupten, dass die Lebensweise unserer Vorfahren unvereinbar mit dem Evangelium von Jesus Christus und somit unchristlich gewesen ist, weil sie ebenfalls eine Gleichheit von Frauen und Männern nicht gekannt haben und sich darin durch die Bibel bestätigt fanden? Das Beispiel zeigt die Absurdität einer Theologie, die die heutige westliche Welt mit ihren Werten und Idealen als die dem Evangelium von Jesus Christus am besten entsprechende Welt religiös zu legitimieren sucht.

Wie müsste eine Theologie der Zukunft aussehen, die die Öffentliche Theologie ablösen und ersetzen kann? Es müsste eine Theologie sein, die zurückfindet zu der Einsicht, dass die christliche Hoffnung etwas anderes ist als eine Hoffnung auf bestimmte innerweltliche Zustände und Strukturen. In einer sich verdüsternden Welt könnte es sein, dass diese Einsicht noch einmal nottut.